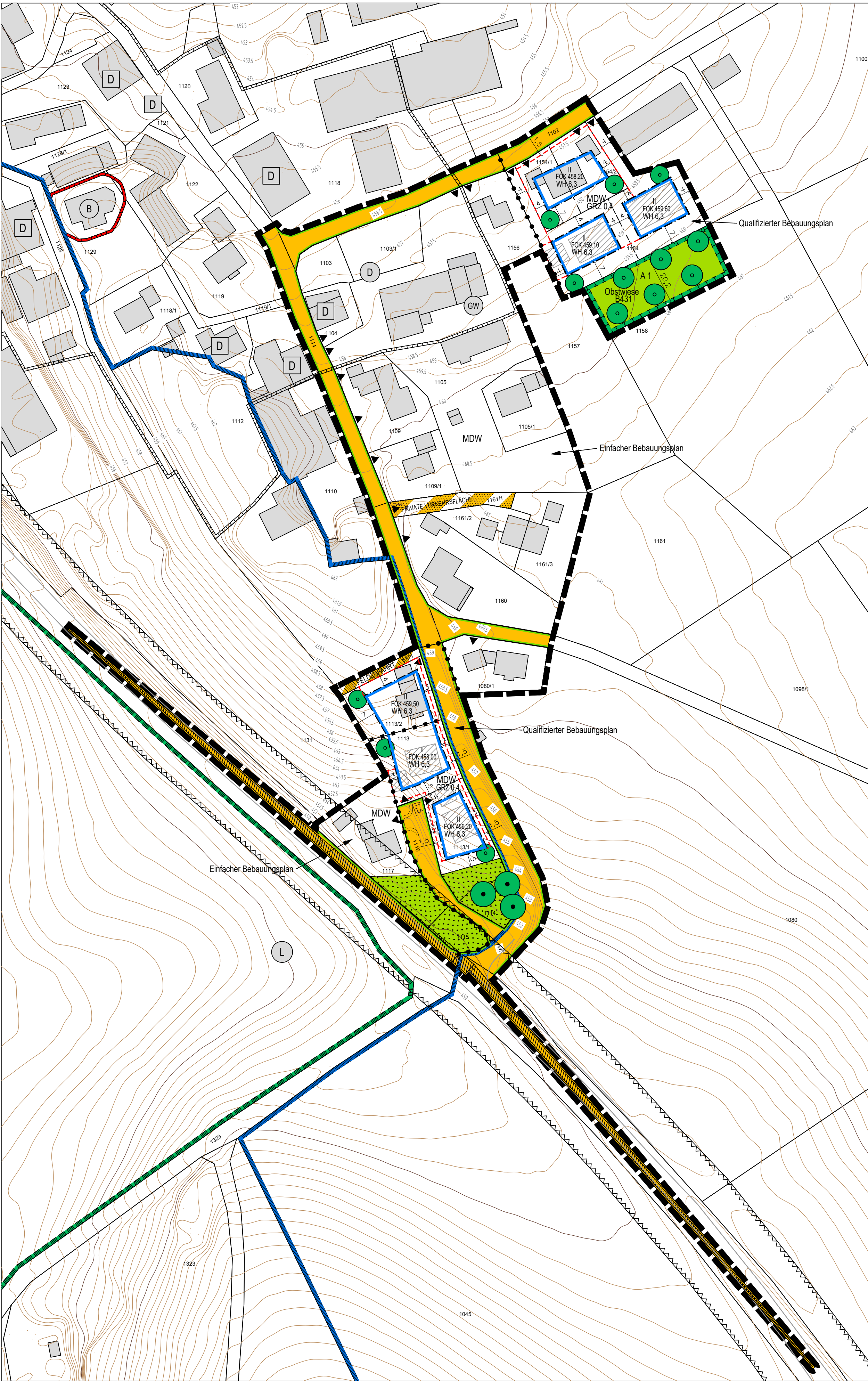


BEBAUUNGSPLAN / GRÜNORDNUNGSPLAN
" ABTSDORF SÜDOST "

GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM, LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

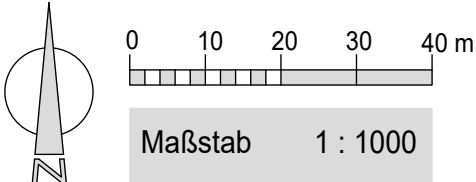


A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- MDW Dörfliche Wohngebiete
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- WH 6,3 Wandhöhe, als Höchstmaß
- FOK 459.10 Höhe der fertigen Erdgeschossfußbodenoberkante in Metern über NHN, als Höchstmaß, z.B. 459.10 m
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Garagen / Carports und Nebenanlagen
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, z.B. Private Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Private Grünflächen: Ortsrandeingrünung
- Private Grünfläche: Ortsrandeingrünung - extensive Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche
- Anpflanzen: Bäume (Standortvorschlag)
- Erhaltung: Bäume
- Freizuhaltenes Sichtfeld
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen
- Abgrenzung zwischen einfachem und qualifiziertem Bebauungsplan

B. ZEICHNERISCHE HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer, z.B. 1154
- Bestehende Gebäude
- Bebauungsvorschlag
- Vorgeschlagene Einfahrt
- Maßzahlen in Metern, z.B. 4 m
- Höhenlinien
- Bauensemble
- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Wasserschutzgebiet - Lauterbrunn
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Anbauverbotszone an Kreisstraße (15 m ab Fahrbahnrand)



VERFAHRENSVERMERKE

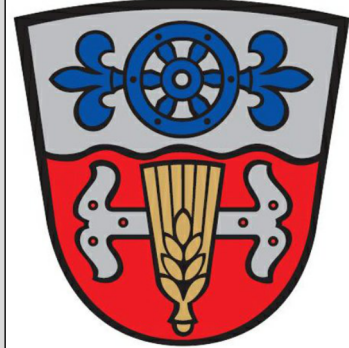
- Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
 - Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Saaldorf-Surheim, den
- Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister
7. Ausgefertigt:
- Saaldorf-Surheim, den
- Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister
8. Der Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saaldorf-Surheim, den

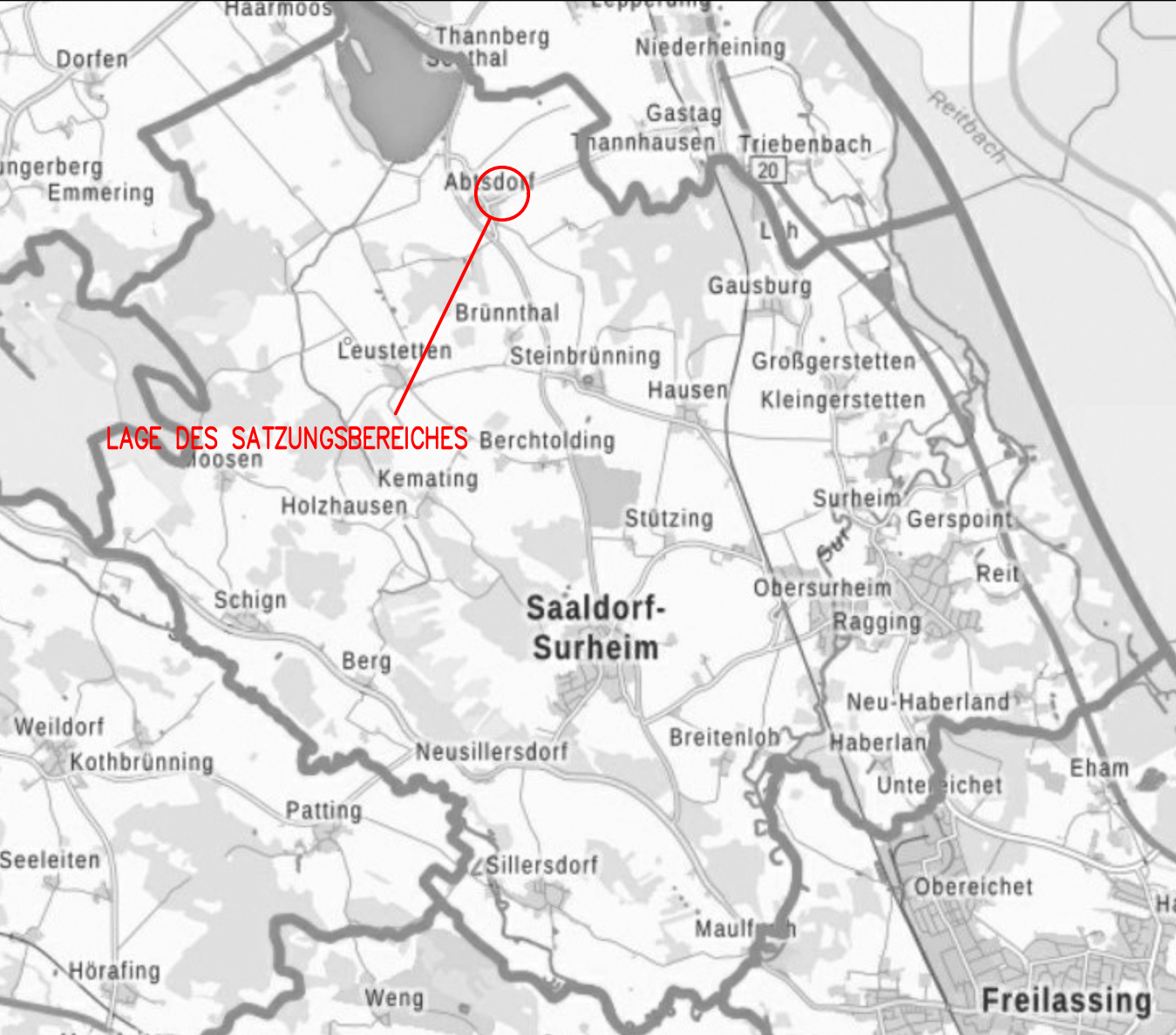
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

BEBAUUNGSPLAN /
GRÜNORDNUNGSPLAN
" ABTSDORF SÜDOST "



ÜBERSICHTSKARTE DER GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM



DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER

Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl.-Ing. Gabriele Schmid
Stadtplanerin

Dipl.-Ing. Diana Schmid
Architektin

www.schmid-planung.com



Alte Reichenhallerstr. 32 / 2
83317 Teisendorf

Tel.: +49 8666 9273871

info@schmid-planung.com

10.08.2026